## BADEORDNUNG

- 1. Öffnungszeiten
  - Montag bis Freitag (außerhalb der Sommerferien) von 13.00 20.00 Uhr Montag bis Freitag (innerhalb der Sommerferien) von 11.00 20.00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag 11.00 20.00 Uhr Ausnahmen werden am Kassenbereich bekanntgemacht.
- 2. Nach 20.00 Uhr ist das Baden nur nach Absprache mit dem Schwimm-Meister gestattet.
- 3. Kinder unter 14 Jahre, die nicht in Begleitung Erwachsener sind, haben um 18.00 Uhr das Waldund Strandbad zu verlassen.
- 4. Der Aufenthalt ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob die Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, obliegt dem Schwimm-Meister.
- 5. Luftmatratzen und Schwimmhilfen dürfen nur im Nichtschwimmerbecken benutzt werden. Dabei sind Nichtschwimmer von einer volljährigen Aufsichtsperson zu beaufsichtigen.
- 6. Kleinkinder und Nichtschwimmer dürfen den Matschspielplatz nur unter Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson benutzen.
- 7. Beim Springen und Rutschen ist darauf zu achten, dass die Wasserfläche frei ist.
- 8. Die Benutzung der Rutsche und des Sprungturmes erfolgt auf eigene Gefahr. Die an der Rutsche angebrachte Benutzungsordnung ist dabei einzuhalten.
- 9. Das Turnen auf Beckenbegrenzungen (Stangen) ist untersagt.
- 10. Nichtschwimmern ist das Betreten der Startbrücke und der Hängebrücke nicht gestattet.
- 11. Den Anordnungen der Schwimm-Meister ist unbedingt Folge zu leisten.
  Der Schwimm-Meister ist befugt, Personen, die die Bestimmungen der Badeordnung missachten oder den Anweisungen des Badepersonals nicht nachkommen, aus dem Waldbad zu verweisen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich. Ein Anspruch auf Erstattung der Eintrittsgebühr besteht nicht.
- 12. Die Stadt haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Geld- und Wertsachen bitte im Schließfach aufbewahren.
- 13. Bei Verlust des Schließfachschlüssels wird eine Gebühr erhoben.
- 14. Fahrräder u. ä. sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen und zu sichern. Es besteht keine Haftung. Das Mitführen von Rädern innerhalb des Bades ist nicht gestattet.
- 15. Das Rauchen ist nur auf der Gaststättenterrasse gestattet.
- 16. Die Benutzung des Bades ist verboten:
  - für Kinder unter 6 Jahren, soweit sie nicht in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson sind,
  - o für Personen nach übermäßigem Alkoholgenuss oder unter Drogeneinfluss,
  - o für Hunde

Diese Badeordnung tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.

Udo Popella Bürgermeister